

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Müll, Bernsdorf, Hildorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Raddehof, Dornsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jakob, St. Michael, Singendorf, Uram, Niedermüllers, Rühlsnappel und Zirkheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 196

Samstagsausgabe: 2. im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang. Dienstag, den 26. August

Herbertsche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1919.

Kartoffel-Verkauf: Dienstag, den 26. August. Auf den Kopf 6 Pfund für 1,08 Mark gegen Vorlegung der Brotmarkenbezugskarte. Nr. 1-125 vormittags 7-8 Uhr, Nr. 125-250 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 251-375 vormittags 9-10 Uhr, Nr. 376-500 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 501-625 vormittags 11-12 Uhr, Nr. 626-750 nachmittags 2-3 Uhr, Nr. 751-Schluß nachmittags 3-4 Uhr.

Der Ortsnährungsanschuß für Callenberg.

Pachtaus schreiben.

Die vormals Köhld'sche Scheune am Fürstenwege soll auf die Zeit bis Ende September 1921 verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 1. September einzureichen.

Der Stadgemeinderat Callenberg.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Hohndorf

Montag, den 25. August 1919, abend 6 Uhr im Zeichenaal der Schule.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen, 2. Das Uebergangsgesetz für das Volksschulwesen vom 22. 7. 1919, 3. Beschlußfassung wegen Neuauferlegung einiger Teile der Flurkarte, 4. Grenzregulierung betreffend, 5. Straßen- und Schleusenbau, 6. Auto-Verbindung Zwischau-Delesch.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Hohndorf, (Bez. Chemnitz) am 23. August 1919.

Der Vorsitzende.
Schuster, Gem.-B.

Berordnung über die Herbstobsternte 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. Novbr. 1915 (RSBl. S. 607 728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RSBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Marmeladenversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst auferlegten Obliegenheit berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorschriften über den entgeltlichen Absatz des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobstes zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Pacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Äpfel, Birnen und Pflaumen) einzutreten. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Nutzungen an denjenigen Staatsstraßenstrecken, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Verfügung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilungen vom Eintritt in Pacht- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des Obstes Berechtigten zu richten. Zur Zustellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragspartei oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt würde.

§ 2.

Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Versendung von Herbstobst mit Bahn oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Orten außerhalb Sachsens nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst - Geschäftsabteilung - ausgefertigten **Verbandscheines**.

§ 3.
Der Bandschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren oder in schriftlicher Form unter Beidruck des Amtsstempels der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

..... kg Äpfel
..... Birnen
..... Pflaumen
zur Beförderung mit Schiff
Eisenbahn
Wagen
zugelassen bis zum

§ 4.

Sendungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Bandschein werden von der Bahn oder dem Schiffsunternehmen zurückgewiesen, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Aenderungen, insbesondere bei den Gewichtangaben vorgelegt werden.

Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst - Geschäftsabteilung - zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in den Begleitpapieren bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5.

Gegen die Versagung des Bandscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst - Verwaltungsabteilung - zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Ausschlußfrist von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Versagung nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst - Verwaltungsabteilung - einzugehen.

§ 6.

Für die Ausstellung eines Bandscheines wird eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben.

§ 7.

Alle Besitzer von Äpfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen haben dem Kommunalverband od. dessen mit entspr. behördlichem Ausweis versehenen Beauftragten auf Anfordern wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Äpfel-, Birnen und Pflaumenbäumen oder an von solchen abgetrenntem Obst (auch nach Gewicht, Art und Lagerort), sowie über die darauf bezüglichen Pacht- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsternte, wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu beschlagnahmen, zur Ermittlung richtiger Angaben auch Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 8.

Wer den vorstehenden oder den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. 1818 V G 1
Dresden, am 21. August 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Kurs der deutschen Mark in der Schweiz hat mit 22,50 den bisher niedrigsten Stand erreicht. Demzufolge steigen die Waren gewaltig im Preise. Die österreichische Krone steht jetzt auf 9 Centimes.

Bei einer Minenerplösung in Angerburg wurden 3 Personen getötet, 5 schwer und 10 leicht verletzt.

Regenten fordert das Selbstbestimmungsrecht.

In Oberschlesien gärt es noch immer, es kommt noch zu verschiedenen Zusammenstößen zwischen Banden und Militär, der Streik der Bergarbeiter hat abgeflaut, in Dombrower Kongressen ist der Generalstreik ausgebrochen. Die Polen schüren auch in deutschen Gebieten mit allerlei Verhörungen zu neuen Putsch. Sonntag nachmittag trat die Verbandskommission in Breslau ein, um an Ort

und Stelle die Lage zu prüfen. Die Entsendung von Entenetruppen nach Oberschlesien wurde verweigert, und Teufschand die Berechtigung zuerkannt, die Ordnung vorzuentreten zu erhalten.

In holländischen Städten werden rücksichtslos von holländischen Truppen Hausdurchsuchungen nach etw. aus Frankreich und Belgien entwendeten Gegenständen unternommen und Bürger rücksichtslos verhaftet.

In Venedig wurde die montenegrinische Revueklit ausgerufen, Verbandsstruppen sind dorthin unterwegs.

Obessa soll von den Ukrainern besetzt worden sein.

Laut Pressebureau Rablo meldet „New York World“ aus Paris, daß in Frankreich beabsichtigt wird, daß weitere Geheimverträge wie der polnisch-britische Vertrag bestehen, welche der Friedenskonferenz nicht vorgelegt werden sind.

Nach einer Meldung eines Berliner Korrespondenten rüft man sich unter Führung des Zentralrates der Eisenbahner zu einem Welt-Eisenbahnerstreik. Die neue Bewegung soll etwa im Oktober zu erwarten sein, zu dieser Zeit an die Eisenbahnen die höchsten Anforderungen zur Bewältigung der Winterntransporte gestellt werden.

Die Hamburger Banken fordern die Reichsbeamten auf, sofort ihre Tätigkeit auszuüben, andernfalls Hilfskräfte eingestellt würden. Heute nachmittag werden die Beamten hierzu Beschluß fassen.

Die Briten verbieten in dem von ihnen besetzten deutschen Gebiet jede Verfassungsänderung ohne Staatsänderung.

Nach den finanziellen Klauseln des Friedensvertrages mit Deutschland sollen sich die Inhabungs- und Wiederergänzungssummen, die Deutsch-

...vollste und ihm vorgelegt, er habe die russischen Kriegsgefangenenlager in Dresden mit Lebensmittel zu versorgen. Aus seinem angeblich erheblichen Vorräten sei er in der Lage, an Privatleute abzugeben. Unter diesem Vorwande hat der Unbekannte den Geschäftsmann mit nach Dresden gelockt und ihn zur Vorauszahlung der Waren bestimmt. Mit dem Gelde ist er verschwunden, ohne wieder etwas von sich hören zu lassen.

Dresden. (Ueberfall einer Spielhölle.) Nach einem vergeblichen Versuch am Donnerstag, gelang es am Sonnabendabend einer Bande von etwa 40 Mann in die Spielhölle „Welcher Hirsch“ einzudringen. Es fielen ihnen nur etwa 1200 Mark in die Hände. Die Täter sind entkommen.

Ramenz. (Kohlenfelder bei Plakowitz.) Angesichts des Kohlenmangels wies das „Ramenger Tageblatt“ auf die reichen in der Nähe liegenden Kohlenfelder von Plakowitz hin. Man könne nur schwer verstehen, warum diese Kohlenfelder von der Regierung nicht erschlossen würden. Nach den Feststellungen von Sachverständigen ist die oberste Schicht dieser Flöße als Kohlhöhle für Kesselfeuerung und für Stromerzeugung und die unteren Schichten zur Herstellung von Briquets vortrefflich geeignet. Plakowitz könnte Maschinen bequem mit Kohle versorgen. Arbeitskräfte sind ja jetzt massenhaft vorhanden.

Leipzig. (Eine Falschmünzwerkstatt ausgehoben.) Der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, in der Burgstraße eine große Falschmünzwerkstatt auszuheben und eine Bande von 8 Falschmünzern festzunehmen. Sie beschlagnahmte dabei 3584 falsche Fünfzigmarkstücke. Die festgenommenen sind innerhalb 6 Wochen aus der Werkstatt 6100 falsche Fünfzigmarkstücke hervorgegangen die im ganzen Reich, besonders in Leipzig, Berlin Pforzheim und anderen süddeutschen Städten verausgabt worden sind.

Leipzig. (Ein Mann, der in die Welt paßt.) Wie man dem „L. T.“ mittelt, hat in Gohlis ein Bäckermeister seiner Rundschaff mitteilt, daß er ihr während der Gasperre seinen Backofen zum Mittagessenkosten frei zur Verfügung stellt. — Wenn

alle Menschen, anstatt zu schimpfen, so praktisch an Abhilfsmöglichkeiten dächten, wären wir nicht so übel dran, wie wir es jetzt sind.

Detzsdorf. (Gutsbrand.) Am Donnerstag vor-mittag brannten bei dem Gutsbes. Hugo Richter in Böbla sämtliche Gebäude, außer dem Wohnhaus, in kurzer Zeit nieder. Alles gedroschene und ungedroschene Getreide, Heu usw. ist ein Raub der Flammen geworden. Bei dem Brande sind Zucht- und Ferkelschweine durch Feuer beschädigt worden und mußten abgeschlachtet werden. Die Entstehungs-ursache ist unbekannt.

Plauen. (Der Betrieb auf sämtlichen Kraft-wagenlinien) des Plauenschen Netzes wird wegen Mangel an Betriebsstoff bis auf weiteres eingestellt.

Schandau. (Töblicher Abstieg.) Am Sonn-abend stürzte eine junge Frau, die sich zur Er-holung hier aufhielt, am vorderen Raubschloß an der sogenannten Idagrotte auf Hinterhermsdorfer Revier beim Heidespflücken ungefähr 25 Meter in die Tiefe, wo sie als Leiche geborgen wurde.

Zwickau. (Töblicher Unfall.) Im hiesigen Bahn-hofschacht wurde der 54jährige verheiratete Häuer Robert Emil Pampel aus Lichtentanne, Vater von drei Kindern, von plötzlich hereingebrochenen Kohlen verschüttet. Er erlitt Zerschmetterung des Kopfes und sofortigen Tod.

Arme Schieber!

BEI. Die mit der Ueberwachung des Schleich-handels in Gastwirtschaften, auf Bahnhöfen usw. sowie mit den Revisionen der Mühlen und Ställe beauftragten Beamten des Landesprelatsamtes haben nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums in den letzten Wochen u. a. folgende Mengen beschlag-nahmt: über 12 500 Pfund Mehl und Getreide 120 Pfund Brot, 1030 Pfund Nähmittel, 614 Pfund Erbsen, 500 Eier, 188 Stück Butter und 39 Pfund Butter, 40 Pfund Tafelöl, 54 Pfund Leinöl, 320 Kg. Klavendöl, mehr als 200 Pfund Quark und Käse, 1 Ferkel und 1 Schwein (von zehnhalb 3tr. Gewicht) über 600 Pfund Fleisch

aller Art, 175 Pfund Schinken und Speck, 35 Pfund Flegelbuck, 100 Pfund Fischkoll und fast 8000 Mk. Fischwaren, 965 Pfund (meist amerik.) Schweinefleisch, Margarine und Talg, 1271 Stück, 2886 Pfund und 2 Kisten Fettseife, 53 Liter Spi-ritus und Rum, 2130 Pfund Zucker, 668 Pfund Süßstoffe, Zuckerwaren usw., 897 Pfd. Schokolade und Kaffee usw., 80 Pfund Honig, 704 Pfd. Mar-melade, 1314 Bäckchen kond. Milch, 4672 Pfd. Kar-toffeln, über 100 000 Zigaretten, 3300 Zigarren, ca. 29 000 Schweizer Stumpfen.

Bei verschiedenen Kontrollen in den Amts-hauptmannschaften Meißen, Bautzen, Grimma, Großenhain, Ramenz hat sich herausgestellt, daß 85 Ferkel, 96 Läufer, Zucht- und Mastschweine (letztere bis zu 250 Pfund Gewicht), 25 Stück Jungvögel, 2 Kühe, 28 Schafe, 1 Ziege in den Vieh-lästen verheimlicht, 4 Schweine und 1 Kalb und 2 Schweine schwarz geschlachtet waren.

Ferner ist man Nahrungsmittelschleuberungen bezw. Unterschlagungen großen Stils in dem ehemaligen Verleinslager „zu den ehernen Säulen“ in Dres-den-N. auf die Spur gekommen. Es handelt sich um etwa 2040 Pfund diverse Lebensmittel und einem großangelegten Kettenhandel in Lebens-mitteln, Zigarren, Zigaretten usw., die vom besetzten Gebiet nach der Oberlausitz eingeführt waren und einem Werte von über 1 Million entsprachen.

In über 330 Fällen erfolgte Strafanzelge bei der Staatsanwaltschaft wegen Schleichhandels mit Lebensmitteln, Reichentransports ohne Verbands-schein, Abgabe von Fleisch und Brot ohne Marken, Preiswuchers, Schwarzschlachten, Nichtanmeldung von Vieh usw.

Kirchennachrichten für Lichtenstein
Mittwoch, den 27. Aug. bei günstigem Wetter abend 7 Uhr Waldanbacht auf dem Pläntsch-Platz im Stadtpark (Ende).
Mittwoch abend 8 Uhr: Helferinnenversammlung (Ende).
Mitteilige Kirchennachrichten für Lichtenstein
Morgen Dienstag abend 9 Uhr: Jungfrauenverein. Bibelkränzchen.

Markenfrei: ff. Marmelade, 1 Pfund 1,50 und 2,50 Mk., **Pflaumen,** 1 Pfund 3,80 Mk. **J. Rüdler.**
sowie große, türkische empfiehlt
Heute Hochfeines **Delikatess-Sauertraut,** 1 Pfund 30 Pfg. sowie **saure Gurken,** Stück 40-60 Pfg. **J. Rüdler.**
eingetroffen: neues, neue selbstgelegte empfiehlt

Spiegelblant
werden Linoleum, Parkett bei fortlaufendem Gebrauch von Parkettbodenwische
Roberin
Kleiniger Hersteller: Carl Gontner, Göppingen (Würtbg.)

Tanz - Unterricht
„Krysalpalast.“
Aufnahme u. Beginn **Mittwoch, den 27. August.**
Zahlreicher Beteiligung entgegengehend
hochachtungsvoll **H. Bodenbach,** Tanzlehrer.

„Der Fench“
Mittwoch, den 27. August
Bitte verflammen Sie nicht!
Mittwoch, den 27. August
Bitte verflammen Sie nicht!
Mittwoch, den 27. August
Bitte verflammen Sie nicht!

L. T.-Z.
Etern und Angehörige
der Mitglieder für **Donners-
tag** herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Sohlenleder
hat zu verkaufen
Paul Hochmuth, Hohnsdorf,
Staatsstraße 6.
Schuhmacher extra billig.

Hasenstall
(3 Fächer) für nur 15 Mark
zu verkaufen
Alte Schule III, I.

**Prov.-Reisende,
auch Damen,**
zum Besuch von Verkaufsge-
geschäften aller Art für den
Vertrieb eines guten, zeitge-
mäßigen **Haushaltartikels**
gesucht. Schriftliche Angeb. a.
Mag Vogel, Hohenstein-Gr.,
Altmarkt 7.

Ihre heute vollzogene Vermählung zeigen
an
Kurt Morgenstern
Lisel Morgenstern
geb. Wächtler.
Callenberg und Schma, am 25. August 1919.

Kaufe zu höchsten Preisen:
Altpapier, Lumpen, Knochen, Zink, Metalle, Woll-
und Baumwollfäden, Restschutt sowie Altmetalle und
Maschinen zum Selbstabdruck.
Otto Eriegler, Lichtenstein,
Güterbahnhofstraße.

DANK.
Für die zahlreichen Beweise der Anteilnahme
bei dem schmerzlichen Verluste unseres guten
Lenchen
sagen wir allen lieben Freunden, Nachbarn
und Verwandten nochmals unseren
innigsten Dank.
Lichtenstein, den 25. August 1919.
Familie Max Barth.
Ach, wie ist der Platz so leer,
Unser Lenchen lebt nicht mehr.“

Die Verlobung ihrer Tochter
Elisabeth
und ihres Sohnes
Curt
beehren sich anzuzeigen
Emil Clemigen u. Frau
geb. Zieger,
Richard Hennig u. Frau
geb. Voigtländer.
Chemnitz, Eckstr. 5. Lichtenstein-C. Hotel Goldne Sonne.
Meine Verlobung mit Fräulein
Elisabeth Clemigen
einziger Tochter des Herrn Kauf-
mann Emil Clemigen und seiner
Frau Gemahlin geb. Zieger habe
ich die Ehre, bekanntzugeben.
Chemnitz, den 26. 8. 19.
Curt Hennig.

Die
Tageblatt
Amtsbl
Nr. 197.
Der am 15.
Kener ist bis C
Wir bring
merken, daß na
verfahren eingele
Callinbe
Mittw
Etiketten, 1 P
Stärkemittel, St
Waschmittel, 1 P
Bouillonwürfel,
Salatlunke (Eß
1,10 Mark, 1/2
Nährstoffe, 1/2 P
Knochenbrüher
1/2 Dose 85 P
1/2 Dose 2,80 M
Dänische Trocker
Dose 9.- Mk.
Ungarischer Akaz
Glas 5,50 M.
Sultania-Koffinen
Krabben-Extrakt,
Dörreweibeln 100
Bezirksverband.
Nr. 1122. M.
Nach Gebö
und Brotpreise
festgelegt:
I
*) mit
für 1 P
• 2
• 3
• 4
• 6
• 1
• 1/4
• 1
• 1
für 1 St
• 1
• 1
• 1
für 1 P
• 1
Nr. 251. Gekt. b.
II. Wahl
bei der Verma
wenn die Mü
(Sammelleferu
erzeugnisse auf
mit übereimm